



Regierungsratsbeschluss vom 14. Oktober 2025

Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend einfachere Umsetzung Begegnungszonen

P235423

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Brigitte Kühne und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Neben der Möglichkeit für die Bevölkerung, selbst einen Antrag für eine Begegnungszone einzureichen, kann der Kanton bereits heute ohne Anstoss aus der Bevölkerung Strassenzüge in Begegnungszonen umwandeln. Dieses Mittel wird vor allem dann genutzt, wenn im Rahmen der Erhaltungsplanung Strassen komplett saniert werden müssen und sich Mängel bei der Verkehrssicherheit zeigen. Grund dafür können zum Beispiel zu schmale Strassenräume sein, in welchen ein Trottoir nicht in genügender Breite eingerichtet werden kann und die zu Fuss gehenden die Fahrbahn nutzen müssen. Der bestehende Prozess hat sich bewährt. Zwar würde das Weglassen der Mitwirkung oder der Anforderung, dass zwei Drittel der Anwohnenden der Einrichtung einer Begegnungszone zustimmen müssen, den Prozess beschleunigen. Der Regierungsrat sieht diese beiden Vorgaben aber als wichtige Mittel, um die Akzeptanz und die Qualität der Begegnungszonen sicherzustellen.

